

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung der Königlich Amtshauptmannschaft Chemnitz ist am 23. April dieses Jahres das Betslehemstift im Hüttengrunde bei Hohenstein-E. (Kinderheilstätte) eröffnet worden.

Als **Aufnahmestage** sind

Freitag,	der 23. April	1915
Mittwoch,	" 26. Mai	"
Sonnabend,	" 26. Juni	"
Mittwoch,	" 28. Juli	"
Sonnabend,	" 28. August	"
Mittwoch,	" 29. September	"

bestimmt worden.

Etwalige Freistellungsstücke sind an die Unterzeichneten einzureichen.

Die **Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff**, am 28. April 1915.

Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer sowie Miet- und Pachtvertragssteuer.

Der am 30. April d. J. fällig gewesene 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer sowie der Miet- und Pachtvertragssteuer ist bis längstens den

21. Mai 1915

an unsere Steuereinnahme abzuführen. Gegen Säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmars, am 1. Mai 1915.

Der **Gemeindevorstand**.

Gefunden

wurde ein **Paket**. Inhalt: Militäreffekten.

Siegmars, 28. April 1915.

Der **Gemeindevorstand**.

Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats ist der 1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer, sowie die Miet- und Pachtvertragssteuer fällig.

Die Steuer ist spätestens bis zum

21. Mai 1915

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 22. April 1915

Der **Gemeindevorstand**.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Familienunterstützung an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat Mai soll

Dienstag, am 4. Mai 1915

von vorm. 8-12 Uhr für die Markennhaber 1-230
und nachm. 2-5 Uhr für die Markennhaber 231-500
im hiesigen Rathaus, Sitzungszimmer,

erfolgen. Mietinsolventen sind mitzubringen und soweit Antrag auf Änderung der Bezirks- und Gemeindevorstellung gestellt wird, auch die Wohnbücher.

Ferner sind die vollständigen Adressen der zum Heere eingezogenen Ehemänner schriftlich mit abzugeben.

Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 29. April 1915.

Gemüse-Verkauf.

Der Einzelverkauf von Graupen 1 kg 60 Pfg.,

Reis 1 " 80 Pfg.,

durch die Gemeinde Rabenstein erfolgt

Montag, den 3. Mai d. J., pünktlich nachmittags von 2-5 Uhr

in der Brauerei (Johs. Eise).

Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.

Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 29. April 1915.

Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Geldtasche mit 58 Pfg. Inhalt.

Gefunden: 1 Nickelbrille.

Zugelaufen: 1 Schäferhund; 1 kleiner Hund mit Steuermarke 3447.

Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 29. April 1915.

Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 27. April 1915.

A. Öffentliche Sitzung.

1. wird Kenntnis genommen: a) von der vorübergehend erfolgten Anstellung des Herrn Richard Arnold anstelle des zum Militär einberufenen Sparkassen-Kontrollieurs Mehlhorn. b) von dem Protokoll über die durch den Verbandsvorstand vorgenommene Revision der Gemeinde- und Sparkasse am 25. März 1915. c) von der amts-hauptmannschaftlichen Verfügung, Veranstaltung einer Geldsammlung für die Verwundeten des deutschen Heeres betr.

2. erfolgt die Wiederwahl der Ortsausgangsmitglieder für die Schlachtversicherung.

3. gelangen die 1914er kommunalen Rechnungen zur Vorlage.

4. erfolgt Festsetzung der Bauausführung für die Hofer Staatsstraße.

B. Nichtöffentliche Sitzung.

5. wird in Sparkassensachen ein Wandentlassungsgesuch bedingungsweise genehmigt.

6. werden zwecks Festsetzung der Besitzwechselabgaben einige Grundstücksbeschreibungen vorgenommen.

7. wird in verschiedenen Wertzuwachssteuerfällen entsprechender Beschluss gefasst.

8. findet ein Gemeindeabgaben-Erlaßgesuch Berücksichtigung, während 2 abgewiesen werden.

9. erklärt sich der Gemeinderat mit der vom Armenauschuß vorgenommenen Verteilung der Zinsen der König Albert Jubiläum-Stiftung, Julius Teubel- und Ernst Wehner-Stiftung einverstanden.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 23. April 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen: 1. von der Mitteilung des Amtsgerichts Chemnitz über die grundsätzliche Eintragung der Veränderungen der Flurstücke infolge des Ausbaues der Straßen V. und D.

2. von der am 15. dieses Monats erfolgten Auflassung des Schiffschen Grundstückes;

3. von dem bevorstehenden Ablauf der Zurückstellung des Rastlerers Helmrich vom Kriegsdienst und dem erneut eingereichten Gesuch um Zurückstellung desselben;

4. von der Einberufung des Sparkassen-Kontrollieurs Saupé zum Kriegsdienst;

5. von einem Dankschreiben des Ortsauschusses für Jugendpflege für Bewilligung des Betrages für Anschaffung von Instrumenten;

6. vom Eingange der Mahnungsmittel.

7. wird beschlossene, auch in diesem Jahre das Besprengen des Straßenbahnkörpers zum bisherigen Pauschalbetrage mit zu übernehmen.

Beim Straßenbahnamt will man wegen Instandsetzung des in außerordentlich schlechtem Zustande befindlichen Wlatters innerhalb des Straßenbahnkörpers vorstellig werden.

8. beschließt man unter Aufhebung des Beschlusses vom 12. März dieses Jahres die Versicherung der hiesigen Sparkasse gegen Einbruch-Diebstahl bei der Brandversicherungskammer einzugehen.

9. nimmt man Kenntnis von einem Schreiben des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz, die Vornahme einer Hauslistenammlung zugunsten der Verwundeten des deutschen Heeres betr.

10. werden verschiedene Grundstücksverpachtungen vorgenommen.

11. bestimmt man die Zinsempfänger der Bertha Müller-Stiftung.

12. In Sparkassensachen werden die Beschlüsse des Ausschusses in einigen Zinsentfällen zum Beschluß erhoben und stimmt weiter dem Vorschlag des Sparkassenausschusses, die bei der hiesigen Sparkasse gezeichneten Kriegsanleihe auf Wunsch in Verwahrung zu nehmen, zu.

13. Auf ein Angebot von Rubeln u. will man zur Zeit nicht eingehen.

Nach Erledigung der Tagesordnung beschließt man, die gärtnerischen Arbeiten in der Gemeinde dem Gärtner Wötcher in Siegmars für dieses Jahr zu übertragen.

Weiter wird noch über den beabsichtigten Einbau einer Grundstücksentwässerung für das Ziegeleigrundstück der Stadt Chemnitz beraten und beschlossen, die Genehmigung zur Einleitung des Abfallwassers bedingungsweise auszusprechen.

Rabenstein. Schon heute sei mit der Bitte, mit anderen Veranstellungen gefälligst darauf Rücksicht zu nehmen, aufmerksam gemacht, daß **Sonntag, den 9. Mai**, im Goldenen Löwen ein vaterländischer **parochialer Familienabend** abgehalten werden soll. Für denselben ist ein Bildervortrag in Aussicht genommen. Herr Stadtkirchner Richter aus Frankenberg, der sich um das Zustandekommen der mit großem Beifall ausgenommenen Militärvereinsfahrten an die Wasserkanäle große Verdienste erworben hat, wird einen Vortrag über eine Fahrt an Deutschlands Meereshäfen halten. Auch die Jungmannschaft wird aus diesem Vortrag der Zeit gemäß erhebende Eindrücke von Deutschlands Seegröße erhalten. Wdr.

Gegen die Flurfreier.

Mit Ungeheuer erwartet der Landwirt die Zeit, wo er das erste Grün für das hungernde Vieh schneiden kann. Die Kriegsfürsorge und die Schule machen mit allen Mitteln darauf aufmerksam, daß es Pflicht jedes Deutschen ist, dafür zu sorgen, daß nichts ungenutzt verloren geht und verdirbt. Nun sehe man aber die Ausflügler, wenn sie Sonntags hinauskommen aufs Land! Zwanzig bis dreißig Männer und Frauen mit ihren meist vorschulpflichtigen Kindern auf einer einzigen Wiese: Schlüsselblumen pflückend! Und wenige Schritte weiter wirft das liebe Kind den Strauß auf die Straße! Wissen denn diese Leute nicht, daß sie mit diesen Wägen den Bienen ihr Brot nehmen und — noch mehr — daß sie in ihrem Unverstand unsere Volkswirtschaft durch das **Niedertreten des Grasses** ungeheuren Schaden zufügen? Ein Bäcker, der mehr Brot abgibt, als die abgebenen Brotmarken erlauben, wird bestraft, und das mit Recht! Aber sind diese unvernünftigen Leute, die unsere Wiesen und Feldraine zertreten, nicht viel, viel strafbarer! Hier muß es unbedingt heißen: **Pökel her! Flurfreier wird mit mindestens 10 M. bestraft. Die Namen der Freier werden veröffentlicht.** Das würde schon helfen. St. in R.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand

vom 24. bis 30. April 1915.

Geburten: Dem Handarbeiter Max Emil Kreher 1 Tochter; dem Füllweber Oskar Max Reichelt 1 Sohn; dem Schleifer Friedrich Oskar Paul Schneider 1 Tochter; dem Maurer Johann Kreuzer 1 Sohn; dem Strumpfwirker Johann Karl Wilsert 1 Tochter.

Geschicklungen: Der Sparkassen-Affistent Hermann Paul Schindler, wohnhaft in Mittelbach, mit Nellia Amalia Freitag, wohnhaft in Reichenbrand; der Strumpfwirker Emil Richard Herr, wohnhaft in Oberlungwitz, mit Helene Marie Wolfert, wohnhaft in Reichenbrand.

Sterbefälle: Gertrud Frieda Buschmann, 1 Monat alt.

Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln.

Auf Grund Verordnung wird für Rabenstein mit beiden Gutsbezirken folgendes zur **strengen Beachtung** bekannt gegeben:

1. alle landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, alle Händler mit Kartoffeln, ohne Ausnahme, und alle Vorstände derjenigen Haushaltungen, welche ein Einkommen über 1000 Mk., bezw. über 1400 Mk. haben, werden aufgefordert, genau nach Gewicht festzustellen, wieviel Kartoffeln in der Nacht vom 2. zum 3. Mai 1915 in ihrem Besitz noch vorhanden waren;

2. am **Montag, den 3. Mai 1915** vorm. 8-12 und nachm. 2-5 Uhr der hiesigen **Gemeindevorwaltung** anzuzeigen:

a. wieviel Kartoffeln sie noch im Vorrat haben und

b. aus wieviel Köpfen ihr Haushalt besteht.

Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, weil der Gesamtbedarf an Kartoffeln im amts-hauptmannschaftlichen Bezirk sofort festgestellt werden muß.

Wer den für die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere über die Zahl der Köpfe und die Kartoffelvorräte der betr. Haushaltung unwahre Angaben macht oder sich weigert, die geforderten Auskünfte zu erteilen oder nachweise zu erbringen oder sonst den gegebenen Anweisungen nicht nachkommt, wird nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 12. April 1915 mit **Gefängnis bis zu 6 Monaten** oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 30. April 1915.

Bekanntmachung,

die **Racheidung der Gewichte, Wagen, Maße und Meßwerkzeuge** betr.

Nach einer Bekanntmachung der Kgl. Kreisoberhauptmannschaft Chemnitz vom 31. Dezember 1914 findet in diesem Jahre und zwar

Dienstag, den 4. Mai 1915

von 1-6 Uhr nachmittags im Lokale,

Mittwoch, den 5. Mai 1915

von 8-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags im Lokale,

Donnerstag, den 6. Mai 1915

von 8-1/2 Uhr vorm. im Lokale und von 1/2 10-11 Uhr vorm. am Gebrauchsorte

im hiesigen Orte mit den beiden Rittersgütern eine Racheidung aller im öffentlichen Verkehr Verwendung findenden Gewichte, Maße, Wagen und Meßwerkzeuge statt.

Als Lokal für die Racheidung ist

Willy Köhlers Gastwirtschaft, hier, Talstraße 8

bestimmt worden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gegeben, daß sämtlich im hiesigen Orte und in den beiden Gutsbezirken wohnhaften Personen die von ihnen im öffentlichen Verkehr zu verwendenden Maße, Gewichte, Wagen und Meßwerkzeuge innerhalb der vorstehend genannten Tagen im Racheidungsorte dem Ortsbeamten in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen haben.

Zur Racheidung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird sich der Eichungsbeamte an Ort und Stelle begeben.

Die Besitzer solcher Gegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichungsbeamten anzumelden und sind diese Anmeldungen während der festgesetzten Zeit ebenfalls vollständige Erledigung.

Werden Maße, Gewichte u. s. w., welche das Racheidungsschild nicht tragen, nach Beendigung des Racheidungsgeschäftes vorgefunden, so kann auf Grund von § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzes eine Bestrafung bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeigeführt werden.

Für jedes der Racheidung unterzogene Stück ist die im Gebührentarif festgesetzte Gebühr nach § 17 des Gesetzes vom 31. Juli 1912 sofort zu entrichten.

Der **Gemeindevorstand zu Rabenstein**, am 20. April 1915.

Gemeindevorstand und Schulgeld.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß die am 1. April fällig gewesenen diesjährigen 1. Termine **Gemeindevorstand und Schulgeld bis zum 1. Mai d. J.** an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen sind. Gegen Säumige muß das mit Kosten verbundene Beitreibungsverfahren eingeleitet werden.

Rottluff, am 30. April 1915. Der **Gemeindevorstand**.

Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel.

Nachdem die Behändigung der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.

Rottluff, am 30. April 1915.

Der **Gemeindevorstand**.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmars

vom 17. bis 29. April 1915.

Geburten: Dem Wagenrührer Ernst Paul Herrmann, dem Fräulein Josef Ryba, je 1 Sohn, dem Schlosser Karl Müller 1 Tochter; hierüber 2 uneheliche Söhne und 1 uneheliche Tochter.

Aufgebote: Der Schlosser Carl Friedrich Wierswald mit der beruflosen Johanna Margaretha Blaubut, beide wohnhaft in Siegmars.

Sterbefälle: Der Privatmann Carl Eduard Teubel, 89 Jahre, 6 Monate, 6 Tage alt.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Cantate, den 2. Mai, Form. 1/2 Uhr Predigt-gottesdienst. Pfarrer Rein. Form. 11 Uhr Kinder-gottesdienst. Der.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasthaus Reichen.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegesbestände. Pfarrer Rein. Motette des Gesangsvereins Harmonie-Reichenbrand: „Serr verlaß mich nicht“ von Hohlsted.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein. Amtswoche Pfarrer Rein.

Parochie Rabenstein.

Cantate: 9 Uhr Predigt-gottesdienst. Hilfsgeistlicher Herold. Darnach Beichte und heil. Abendmahl. Pfarrer Weidauer.

8 Uhr evang. Jünglingsverein.

Dienstag, den 4. Mai 9 Uhr Hauptversammlung des Hausväterverbandes im weißen Adler.

Mittwoch, den 5. Mai 8 Uhr Bibelstunde. Pfarrer Weidauer.

Freitag, den 7. Mai 8 Uhr Kriegesbestände. Hilfsg. Herold.

Wochenamt vom 3.-9. Mai: Hilfsg. Herold.

Achtung! Dienstag, den 4. Mai 2-3 Uhr Mutterberatung und Säuglingsfürsorge in der Kirchschule.

Ausflug für Jugendpflege zu Rabenstein.

2. Mai, 1/2 11-1/2 1. U., Schule: **Winter- und Fahrerprüfung** des Pfadfinderkörpers. Alle Mitglieder des Arbeitsauschusses sind herzlich willkommen.

9. Mai, 1/2 11-1/2 1. U.: **Exerzieren und Schießen** für alle, deren Einberufung bevorsteht.

9. Mai, abds. 8 U., im Löwen: **Lichtbildervortrag:** „Eine Fahrt an die deutsche Meereshäfen“. Eintritt 20 Pf. (Zum Besten der Dfpreußen und Gailzier).

11. Mai, abds. 8 U., Schulkturnhalle: **Artegoleiabend** für Mädchen. Frauen herzlich willkommen.

16. Mai: Kirchliches Jugendfest in Jiloha.

25. Mai: Ausflug der **Abendnähschule**. Nur für Mitglieder.

30. Mai: **Großes Geländespiel**. Näheres später.

Rabenstein-Rottluffer Abendnähschule: Jeden Donnerstags, abds. 7-9 U., in der Rabensteiner Schule. Alle Schulentlassenen Mädchen aus beiden Orten sind herzlich willkommen. Unterricht unentgeltlich.

Mädchen-Spieltunde: Jeden Freitag 5-6 U.

Der **Bastelabend** fällt während des Sommerhalbjahrs aus.

Photo-Artikel empfiehlt
Drogerie Siegmars
Erich Schulze.
Fernsprecher 325.